

Die Hilfskasse des Schweizerischen Armenerziehervereins : Bericht über den Stand derselben und Vorschläge zu deren Belebung und Nutzbarmachung

Autor(en): **Rohner, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins**

Band (Jahr): **33 (1915)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-805740>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Hilfskasse des schweizerischen Armenerziehervereins.

Bericht über den Stand derselben
und Vorschläge zu deren Belebung
und Nutzbarmachung.

Referat, gehalten an der Jahresversammlung in Olten am 14. Mai 1915.
von Herrn Pfr. O. Rohner, Vorsteher der Anstalt Viktoria, Wabern, Bern.

Geehrteste Herren und Freunde!

Sie alle haben wohl ab und zu, wenn Sie jeweilen beim Empfang unseres Vereinsheftes Ihren Obolus für denselben und seine Hilfskasse entrichteten, auch einen Blick in die Jahresrechnung getan und auch das langsame, aber doch stetige Wachstum unserer Hilfskasse beachtet. Immerhin war Ihr Interesse daran zweifellos ein nebensächliches. Sie suchten im Vereinsheft etwas Idealeres, als Einnahmen und Ausgaben, und von der Hilfskasse hatten Sie sich gewöhnt, einstweilen soviel wie keine Leistungen zu erwarten. Sie hatten unbewußt das richtige Gefühl, durch Ihre jährlichen zwei Fränklein jedenfalls kein Anrecht darauf erworben zu haben und auch für die Bedürfnisse der Kollegen und ihrer Angehörigen nichts geleistet zu haben, das der Rede wert sei, auch wenn Ihre Anstalt auf Ihren Antrag hin zehn oder zwanzig oder in ganz vereinzelter Fällen auch etwas mehr per Jahr an die Kasse beigetragen.

Sie werden verstehen, daß Ihr Berichterstatter, der Ihnen heute zum achtzehnten Mal über die Hilfskasse Rechnung abgelegt hat, für diese Kasse etwas mehr Interesse hat. Im Zeitraum der genannten achtzehn Jahre hat er gesehen, wie sich ihr Kapital verdreifacht hat. Er schloß seine erste Rechnung per 1897 ab mit einem Vermögensbestand der Hilfskasse von Fr. 17 600.—, die letzte per 1914 mit einem solchen von über Fr. 59 400.—. Wenn er auch sehr wohl weiß, daß er an diesem erfreulichen Wachstum kein Verdienst hat, so freute er sich doch darüber,

daß er sehen durfte, wie das ihm anvertraute Kindlein wuchs, und die Zeit immer näher kam, da es werde anfangen können, die Gedanken seiner Väter zu verwirklichen.

Es war mir darum sehr willkommen, als vor nunmehr schon zwei Jahren Herr Bär, langjähriges Mitglied unseres Vorstandes, darauf hinwies, es dürfte nun an der Zeit sein, § 11 unserer Statuten in Wirksamkeit treten zu lassen, in welchem es heißt: „Sobald der Stand der Hilfskasse es erlaubt, sollen nach mindestens 30 Dienstjahren auf dem Gebiete der Armen-erziehung auch Alterspensionen ausgerichtet werden, immerhin nur soweit, daß das Kapital dadurch nicht geschmälert wird.“

Willkommen war mir diese Anregung in doppelter Hinsicht: Einmal deshalb, weil ich, durch mein Kassieramt bisher fast ausschließlich zur Rolle des Hamsters verurteilt, Aussicht bekam, noch etwas von der wohlgelitteneren und befriedigenderen Spenderrolle erleben zu dürfen, und anderseits, weil ich, weit entfernt davon, fürchten zu müssen, daß unsere Hilfskasse infolge dieser Anregung in ihrem Wachstum könnte gehindert werden, hoffen durfte, sie werde dadurch bekannter und geschätzter werden, und es werden ihr in Anerkennung ihrer Wirksamkeit auch neue und vermehrte Mittel zufließen.

Mit großem Interesse übernahm ich daher an der Hauptversammlung in Bern den Auftrag, über Mittel und Wege nachzudenken, in welcher Weise der Anregung des Herrn Bär Folge gegeben werden könnte. Das Resultat meines Nachdenkens und die diesbezüglichen, einstimmigen Vorstandsbeschlüsse haben Sie in Form von Vorschlägen zu einem Vereinsbeschluß und zu entsprechenden Statutenergänzungen und -änderungen gedruckt in Händen.

Bevor ich Ihnen diese Vorschläge näher ausführe und begründe, erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf die Geschichte unserer Hilfskasse.

Die erste Anregung zur Gründung einer solchen Kasse stammt von unserm, den älteren Vereinsmitgliedern in dankbarster Erinnerung stehenden gottbegnadeten Erzieher und eifrigen, fruchtbaren Vereinsmitglied Direktor Tschudi sel. und fiel in der Jahresversammlung 1883 in Solothurn. Sie wurde damals freudig begrüßt und sofort eine Spezialkommission eingesetzt, die Mittel und Wege finden sollte zur

Gründung und Organisation einer derartigen Kasse. Sobald diese Kommission sich an die Arbeit machte, zeigten sich aber die Schwierigkeiten. Man sah sofort ein, daß zur Gründung einer eigentlichen Alters- und Pensionskasse so gut wie alle Voraussetzungen fehlten und diesbezügliche Berechnungen über nötiges Grundkapital, Einkaufssummen, erforderliche Anzahl Dienstjahre, mögliche Höhe der Pension etc. viel zu große Anforderungen an die Mitglieder stellen müßten. Andererseits waren in dieser Kommission die Bedenken gegen eine andere Art Kasse, wobei nur an Notfälle gedacht werden könnte, wegen des vermeintlichen Beigeschmacks einer Armenunterstützung sehr groß, und so kam es, daß drei Jahre nach der ersten Anregung in der Sache noch gar nichts Positives geschehen war.

An der Jahresversammlung 1886 in Chur schlug aber doch die Geburtsstunde unserer Hilfskasse durch eine Gabe von Fr. 500.— von einem tatkräftigen Freund des Vereins. Kein geringerer, als unser unvergeßlicher, späterer Vereinspräsident Pfarrer Hofer hielt dem Kind die Willkommrede in seinem Votum über die „Lebensgeschichte eines Totgeborenen“. Die totgeborene Alters- und Pensionskasse wurde zur lebendigen, fröhlich wachsenden und gedeihenden Hilfskasse. Noch in demselben Jahr kamen zum genannten Grundstein weitere 700 Franken freie Gaben, sodaß die erste Jahresrechnung von 1886 schon mit einem Vermögensbestand von Fr. 1252.50 abschloß. Aus dem Stadium des Redens, Beratens, Schreibens war man ins Stadium des Gebens und Sammelns gekommen und überließ die Art der spätern Wirksamkeit der Kasse vertrauensvoll der Zukunft.

Die zwölf ersten Jahresrechnungen verzeigten noch keine Ausgaben; man ließ vorerst das junge Bäumchen wachsen. Im Jahr 1898, in welchem Jahre das Kapital Fr. 20 000.— erreichte, pflückte man die erste Frucht, als ein Vereinsmitglied von schwerem Brandunglück heimgesucht wurde. Seither hat die Kasse Jahr für Jahr, meist als willkommenen Beitrag an den Unterhalt von Witwen und Waisen verstorbener Vereinsgenossen durchschnittlich jährlich Fr. 530.— geleistet (Minimum Fr. 300.—, Maximum Fr. 1100.— per Jahr).

An der Jahresversammlung in Kreuzlingen 1903 hat Ihr heutiger Berichterstatter Ihnen schon einmal ausführlich über die Hilfskasse gesprochen. Seine damaligen Aus-

führungen finden Sie im Jahreshaft von 1903. Die Veranlassung dazu boten damals allerlei Einwände und Bedenken gegen die Kasse, die dem Vorstand bei Gelegenheit einer neuen Werbung um reichlichere Dotierung der Kasse durch Jahresbeiträge von Anstalten zur Kenntnis gekommen waren.

Es dürfte nicht überflüssig sein, Ihnen diese Einwände neuerdings ins Gedächtnis zu rufen und zu prüfen, ob sie noch heute gelten.

Da war zunächst der Einwand, die Hilfskasse sei etwas Unnötiges, Aussichtsloses. Ihr Zweck und Ziel, den Veteranen im Armenenerzieherberuf eine Erleichterung zu bieten, werde nie erreicht werden. Zudem sei das Sache der einzelnen Anstalten oder der Behörden der einzelnen Kantone. Je länger, je mehr werde es klare Pflicht dieser Behörden, für Pensionierung ihrer Angestellten besorgt zu sein. Wie weit davon die Mehrzahl unserer Anstaltsbehörden noch entfernt sind, dürfte freilich bekannt sein.

Der zweite Einwand kam von der Seite derjenigen, die grundsätzliche Gegner jeder Kapitalansammlung sind. Sie wollen wohl, daß man gegenseitig einander beistehe, sie wünschen wohl, daß die Kasse nach Möglichkeit recht ausgiebig und vielseitig helfe; aber Schätze sammeln wollen sie nicht auf eine ungewisse Zukunft hin.

Ein dritter Einwand war der gerade gegenteilige. Es wurde dem Vorstand vorgehalten, er untersuche im einzelnen Fall die Hilfsbedürftigkeit zu wenig, es seien Beiträge in unnötigen Fällen ausgerichtet worden. Dieser Einwand ist wohl heute von keiner Seite mehr zu hören.

Der schwerwiegendste und allgemeinste Einwand, der damals und wohl von Anfang an bis heute gegen die Hilfskasse erhoben wurde, war aber der, daß man immer wieder Anstoß nahm an ihrem Charakter als Hilfs- oder Unterstützungskasse. Man sah darin, daß die Wirksamkeit der Kasse nur in eigentlichen Notfällen möglich war und kein festes Anrecht der Mitglieder an dieselbe existierte, etwas Demütigendes für die Empfänger der Beiträge und fand, dieselben haben den unangenehmen Beigeschmack einer Not- oder Armenunterstützung.

Alle diese Einwände haben im Grunde eine gemeinsame Wurzel: Das ist der Mangel einer festen Regel in der Zuwendung der Beiträge, der Mangel, daß sie

eben keine Alters- oder Pensionskasse ist, und daß die Hoffnung, sie werde je zu einer solchen werden können, in gar zu weite Ferne gerückt zu sein scheint.

Wir haben uns damals ausdrücklich klar gemacht, daß vorläufig von einer Änderung in diesem Kardinalpunkt keine Rede sein könne. Wir sagten uns, daß der Gedanke an eine regelrechte Alters- und Witwenpensionskasse noch auf lange Jahre hinaus begraben bleiben müsse, daß wir weiter fröhlich sammeln wollen und daß jeder Berufsgenosse oder jede Witwe, die aus unserer Hilfskasse etwas erhält, weit davon, sich dieser Gabe schämen zu müssen, in derselben eine Ehrengabe sehen solle, die Geber und Empfänger gleichermaßen ehrt als Zeichen der Zusammengehörigkeit und brüderlichen Solidarität. Die damalige Diskussion ergab Einstimmigkeit in dieser Auffassung.

Und nun, wie steht es heute? Ist die Situation eine wesentlich andere geworden? Gewiß nicht. Das einzige, was sich geändert hat, ist die seitherige Steigerung unseres Kapitalbesitzes von Fr. 27 000.— auf Fr. 60 000.—. Mit diesem vermehrten Grundstock läßt sich immer noch nicht die erwünschte Pensionskasse schaffen. Dazu bedürfte es immer noch einer gründlichen Wahrscheinlichkeitsberechnung, angemessener Einkaufssummen und Unterhaltungsgelder. Dem gegenüber würde dann aufs Neue wieder geltend gemacht werden, einzelne unserer Mitglieder bedürften der Kasse nicht, es sei für dieselben schon hinreichend gesorgt durch bestehende Pensionskassen, andere seien nicht gewillt oder nicht in der Lage, der Kasse als zahlende Mitglieder beizutreten, kurz, es würden sich immer noch die nämlichen Schwierigkeiten bieten, die von Anbeginn an lähmend wirkten. Das gesammelte Kapital hätte höchstens einen Wert als kleiner Reservefonds, und es wäre auch nicht angängig, das Anrecht auf dasselbe allen denen streitig zu machen, die einer regelrechten Pensionskasse nicht als Mitglieder beitreten wollten oder könnten. Es bleibt also dabei: eine Pensions- oder Alterskasse wollen und können wir einstweilen aus unserer Hilfskasse nicht machen.

Das war mir von vorneherein klar, als ich die Aufgabe übernahm, zu prüfen, ob und inwiefern der Motion Bär, es seien nach vollendetem dreißigstem Dienstjahr den Vereinsmitgliedern Alterspensionen auszurichten, Folge gegeben werden könne.

Wenn ich Ihnen daher meine Vorschläge mache und begründe, so bitte ich Sie, vor allem alle Gedanken an eine eigentliche Pensionskasse mit nennenswerten Leistungen, mit Wahrscheinlichkeitsberechnung und fester Berechtigung von vorneherein ganz auszuschalten. Unsere Kasse soll nach der Auffassung des Vorstandes und wohl auch nach der Meinung der überwiegenden Zahl der Vereinsmitglieder auch in Zukunft in allererster Linie Hilfskasse bleiben und für **Notfälle** ihr erstes und bestes leisten. Als Grundzug soll ihr verbleiben, daß sie ein einigendes, gemeinsames Besitztum unseres Vereins ist und nicht ein Nutzungsinstitut ihrer eingekauften Mitglieder. Das ist denn auch der Grundgedanke, von dem ich bei Aufstellung der Vorschläge ausging und den ich Sie durchweg als Voraussetzung derselben zu betrachten bitte.

Daneben war ein Zweites wegleitend. Ich meine das Augenmerk auf die entsprechende jährliche Auffüllung der Kasse mindestens in bisherigem Maß. Es ist nicht ausgeschlossen und soll nicht ausgeschlossen bleiben, daß in späterer Zeit, wenn auch erst nach Jahrzehnten, wenn nicht nach einem halben oder ganzen Jahrhundert, allmählich eine regelrechte Pensionskasse aus unserer Hilfskasse werden kann, und die Vorschläge, die ich Ihnen mache, sind so gedacht, daß bei ihrer Durchführung nach und nach ganz von selbst, wenn auch nur langsam, sich die gewünschte Umgestaltung nicht des gemeinnützigen Sinnes, wohl aber doch der Wirkungsweise der Kasse anbahnen soll und sie von einer Hilfskasse zu einer Alters- und Witwenkasse wird.

Das ist der Grund, warum ich Ihnen die Schaffung eines durch feste Jahresbeiträge zu speisenden, vorläufig unantastbaren **Reservefonds** vorschlage. Das Wort Reservefonds, das für einige unter Ihnen einen ominösen Klang hat, ist der einzig zutreffende Ausdruck für das, was nötig ist, um unserer Kasse den Kurs auf dieses Ziel hin zu geben. Dieser Separatfonds, der durch die Kapitalisierung seiner eigenen Zinse progressiv wächst, würde nach meinem Vorschlag, wonach er jährlich mit Fr. 2500.— gespeist würde, schon in vierundzwanzig Jahren Fr. 100 000.— erreichen bei einer Annahme eines durchschnittlichen Zinsfußes von bloß 4%, ohne daß ein Rappen unserer

bisherigen Mittel zu dessen Speisung verwendet würde. Von selbst würde dann, wenn einmal der Reservefonds groß genug erschiene, von unseren Nachkommen im Verein eine Berechnung für Einrichtung einer richtigen Alters- und Witwenpensionskasse gemacht werden.

Wir haben die Möglichkeit zur Schaffung eines solchen Reservefonds; denn unsere regelmäßigen Jahreseinnahmen betragen gegenwärtig an Zins und Jahresbeiträgen zirka Fr. 4100.—.

Haben wir dergestalt für die Zukunft einwandfrei gesorgt, bleiben uns für direkte Zwecke der Kasse vorläufig jährlich ca. Fr. 1600.—. Mit diesen F. 1600.— haben wir in erster Linie dem ersten, bisher einzigen Zweck der Kasse, in Notfällen Hülfe zu leisten, zu dienen. Mein Vorschlag geht somit dahin, bevor wir irgendwelche Beträge an unsere Veteranen ausrichten, alljährlich, wie bisher üblich, die Notfälle in erster Linie zu berücksichtigen und angemessen zu dotieren. Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt, haben wir für solche Notfälle bisher jeweilen jährlich durchschnittlich Fr. 500.— aufgewendet. Wird mehr als soviel benötigt, so soll mehr aufgewendet werden, unter Umständen die sämtlichen Fr. 1600.—. Ich bitte Sie, diesen Punkt wohl zu beachten und zwar sowohl diejenigen unter Ihnen, die fürchten möchten, der Charakter einer Hilfskasse werde bei Annahme meiner Vorschläge leiden und das Geld unnötig verwendet werden zum Schaden wirklicher Notfälle, als auch diejenigen, die sich vielleicht vorstellen, es werde in Zukunft für die Veteranen eine regelmäßige Summe jährlich reserviert bleiben, auf die die Einzelnen rechnen können.

Das ist aber nicht der Fall. Was für den bescheidenen Beginn einer direkten Pensionsberechtigung als Folge der Anregung des Herrn Bär aufgewendet werden soll, ist vorläufig etwas Wechselndes, ganz und gar abhängig von der Zahl und der Schwere der in erster Linie zu berücksichtigenden Notfälle. Das wenige wechselnde aber, das bleibt, darf mit bestem Gewissen unseren Veteranen zukommen, ja es darf nicht nur, sondern es **muss** das geschehen, wenn wir den Intensionen der Gründer und ersten Donatoren unserer Stiftung gerecht werden wollen.

Herr Tschudi, der Vater des Gedankens unserer Kasse, hat schon bei seiner ersten Anregung in seiner launigen Weise bemerkt, er möchte noch an seinem Lebensabend wenigstens die Zigarren auf Kosten unserer Kasse rauchen, gewürzt durch die Liebe seiner Berufsgenossen und seines lieben Armenerziehervereins, ein Ausspruch, der ja nicht wörtlich zu nehmen ist, der aber doch deutlich zeigt, daß der Sinn der Stiftung nicht auf alle Zeit hinaus der einer bloßen Notunterstützung bleiben sollte. Dieser Auffassung entspricht denn auch die bestimmte Fassung des zu Anfang zitierten Passus in unseren Statuten: „Sobald der Stand der Hilfskasse es erlaubt, **sollen**, nach mindestens 30 Dienstjahren auf dem Gebiete der Armenerziehung auch Alterspensionen ausgerichtet werden, immerhin nur insoweit, daß das Kapital dadurch nicht geschmälert wird.“

„Immerhin nur insoweit, daß das Kapital dadurch nicht geschmälert wird.“ Zur Einhaltung dieses Zusatzes trotz Ausrichtung von Alterspensionen gibt es unseres Erachtens nur zwei Wege: Entweder die Aufstellung einer Wahrscheinlichkeitsrechnung und Organisation einer regelrechten Pensionskasse. Daß dieser Weg für uns vorläufig durchaus ungangbar ist, glauben wir genügend begründet und nachgewiesen zu haben.

Den zweiten Weg sehen wir in der Schaffung eines Reservefonds, wie eben gezeigt, in der vorgängigen Sicherung der Berücksichtigung der Notfälle und in der Verteilung des Restes der Jahresbetreffnisse an die zu Alterspensionen Berechtigten in Form einer **Dividende**. Sie müssen mir das Mammonswort hingehen lassen, verehrte Freunde! Es bezeichnet in unmißverständlichster Weise die Art, in der ich glaube, daß mit gutem Gewissen unseren Veteranen mit 30- und mehrjähriger Amtstätigkeit eine Anerkennung aus unserer Kasse verabfolgt werden könnte zur Freude des spendenden Vereins und zur Ehrung der Empfänger. Zum Trost mag dienen, daß es keine Geschäftsdividende ist, die verteilt werden soll und wirklich nur der Name an ein Geschäft erinnert, die Sache aber das gerade Gegenteil ist.

Bevor ich Ihnen über die aufzustellenden Grundsätze über die Berechtigungsbedingungen zu dieser Dividende, oder sagen wir, um Ihre Ohren zu schonen, zum Empfang dieser Ehrengaben, rede, erlauben Sie mir noch, Ihnen

die Gründe anzugeben, die mich bestimmten, dem Vorstand, und nach dessen einstimmiger Genehmigung auch Ihnen, dringend zu empfehlen, doch darauf einzugehen und getrost mit der Ausrichtung dieser Gaben an die Veteranen zu beginnen.

Wie ich schon eingangs bemerkte, würde ich mir nämlich davon nicht nur eine Belebung und indirekte Förderung der Kasse versprechen, sondern auch für den dauerhaften Zusammenschluß unserer Vereinsmitglieder davon Gutes erhoffen. Das Band, das uns zusammenhält, würde durch die geregelten, jährlichen, aktiven Leistungen der Kasse an Festigkeit viel gewinnen. Fern sei es freilich von mir, auf diese materielle Einigung das Hauptgewicht legen zu wollen und die idealen Bande unseres gemeinsamen Berufstrebens gering zu schätzen; ich hoffe, Sie trauen mir nicht einen so materiellen Sinn zu; aber, da ich nun einmal Kassier bin und von der Kasse sprechen muß, werden Sie mir auch verzeihen, wenn ich für unseren Verein Freunde werben möchte mit dem ungerechten Mammon.

Daß ich auch für das Gedeihen der Kasse von einer Tätigkeit derselben Gutes und nichts Schlimmes erwarten dürfe, bestätigte sich mir, sobald ich meine Vorschläge dem Vorstand vorlegte. Im Schoß desselben tauchte nämlich sofort der Gedanke auf, wenn Jahresbeiträge an Veteranen ausgerichtet werden sollen, so sollen auch die Jahresbeiträge der Mitglieder erhöht werden. Dieser Antrag, den Sie in No. II der gedruckten Beschlußvorschläge finden, ging also nicht von mir aus, sondern er war die natürliche Folge der Überlegung, daß durch eine solche Erhöhung auch die an sich für den Anfang sehr niedrigen Pensionsbeträge allmählich wachsen würden. Namentlich wollte man es mit diesem Vorschlag ermöglichen, die Bezugsberechtigung der Veteranen gleich von Anfang an auf alle auszudehnen, die 30 Jahre Amtstätigkeit hinter sich haben. Doch hievon später. Hier handelt es sich mir nur darum, festzustellen, daß der Anfang regelmäßiger Leistungen eine Belebung der Kasse bringen werde. Dies noch deutlicher zu machen, möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen:

Durch die Ausscheidung eines Reservefonds würde unser bisheriges Kapital von nunmehr reichlich Fr. 60 000.— den **Betriebsfonds** bilden. Dieser Betriebsfonds würde durch die

Verteilung einer Dividende, d. h. durch die unmittelbare Verwendung seines gesamten Ertrages nach festgelegter Speisung des Reservefonds und Dotierung der Notfälle stabil bleiben und sich in Zukunft nicht vermehren. Diesem Stillstand würde in folgender Weise abgeholfen: Die Ertragsverteilung würde sich nur auf die bisherigen Einkünfte (bisherige Anstalts- und Mitgliederbeiträge und bisherigen Zinsüberschuß über die Reservefondsspeisung hinaus) erstrecken. Allfällige Erhöhung der Mitglieder- und Anstaltsbeiträge, sagen wir über Fr. 1500.— hinaus (gegenwärtiger Ertrag dieser Beiträge ca. Fr. 1400.—) würden kapitalisiert und nur im Zinsertrag zur Verteilung kommen.

Ebenso wäre es mit allfälligen Legaten und Vermächtnissen zu Gunsten unserer Hilfskasse zu halten, sowie mit Überschüssen von Jahresversammlungen. Dieselben würden stets benützt zur Vermehrung des Kapitals des Betriebsfonds und würden in ihrem Kapitalbetrag der Zukunft, in ihrem Zinsbetrag unmittelbar der Gegenwart dienen.

Sobald daher der Verein sich einmal entschließen könnte, die Jahresbeiträge der Mitglieder für die Hilfskasse zu erhöhen, so würde der Vorteil ein doppelter sein. Einerseits würde die Leistungsfähigkeit der Kasse für die Zukunft und andererseits die von Jahr zu Jahr automatisch steigende Leistung an die Veteranen die sofort spürbare Folge sein.

Das Gleiche würde bei Geschenken und Legaten der Fall sein. Jeder Spender von solchen könnte die Befriedigung haben, daß durch seine Gabe sofort etwas für die Genußberechtigten Spürbares geschehe und er nicht nur für eine spätere Zukunft Sorge und daß doch auch die Gabe für die Zukunft Früchte tragen werde.

Kurz gesagt, die vorgeschlagene Einrichtung müßte Belebung in die Kasse bringen neben dem Wert, den sie für den Vereinszusammenschluß hätte.

Darum hätte ich geglaubt, man hätte ruhig zunächst von einer Erhöhung der Jahresbeiträge absehen können, sie wäre nach dem Beginn der neuen Tätigkeit der Kasse meines Erachtens früher oder später von selbst gekommen. Der Grund, warum der Vorstand Ihnen schon heute den Beschluß nahelegte, die Jahresbeiträge zu erhöhen, lag darin, daß für den Anfang der neuen Ära entweder der Kreis der Berechtigten nur sehr

eng gezogen werden könnte oder dann die voraussichtliche Summe für den einzelnen Berechtigten sehr klein geworden wäre. Man hätte eben gar zu gern den Kreis der Berechtigten von Anfang an auf alle ohne Ausnahme ausgedehnt, die durch § 11 unserer Statuten bezeichnet werden, d. h. auf alle Vereinsmitglieder, die 30 Dienstjahre hinter sich haben und da scheint eben die Zahl der Berechtigten im Verhältnis zu der jährlich zur Verfügung stehenden Summe auf den ersten Blick wirklich allzu groß.

Um Ihnen auch hierüber genauere Angaben machen zu können, habe ich eine Umfrage an diejenigen Mitglieder gerichtet, die dem Verein während 15 und mehr Jahren angehörten und während dieser Zeit im Armenernerzieherberuf standen. Eine Vereinsangehörigkeit von mindestens 15 Jahren als Voraussetzung zur Berechtigung nahm ich als selbstverständliches Minimum an. Es ist nämlich zu bedenken, daß die einbezahlten Jahresbeiträge der einzelnen Mitglieder viel zu gering sind, um irgend eine Berechtigung an die Kasse daraus herleiten zu können, daß ferner eine ganze Anzahl Anstalten, deren Leiter Vereinsmitglieder sind, keine Beiträge zahlen, andere Anstalten dagegen, die bedeutende Beiträge zahlen, selber in der Lage sind, für ihre Vorsteher auch im Ruhestande zu sorgen, daß keine Eintrittsgelder von Neueintretenden verlangt werden, kurz, daß alles, was zu einer eigentlichen Pensionskasse mit Nutzungsberechtigung gehört, bei unserer Kasse fehlt und prinzipiell noch auf Jahre hinaus fehlen soll, wie schon mehrfach dargetan wurde. Unsere Kasse hat keine nutzungsberechtigten Kassensmitglieder, sie gehört dem Verein, sie ist ein Band, das die umschlingt, die dem Verein verbunden sind in treuer Mitgliedschaft.

Lieber noch als fünfzehn Jahre hätte ich zwanzig Jahre als erforderliche Mitgliedschaft verlangt als Grundlage für die Eigenschaft eines pensionsberechtigten Veteranen. Daß zu diesen Vereinsmitgliedern auch die Gattinnen der Mitglieder gezählt werden, die in derselben Arbeit stehen, und die sich ja nicht offiziell Mitglieder nennen, ist selbstverständlich. Im Vorstand wurde zuerst die Forderung so langer Mitgliedschaft angefochten; der Gegenantrag wurde aber zurückgezogen, als man sich darüber Rechenschaft gab, daß niemals

die Hilfskasse Spekulationsgegenstand und Eintrittsgrund werden dürfe.

Die angestellte Umfrage, die Anhaltspunkte über die Zahl der eventuellen Nutzungsberechtigten ergeben sollte, hatte folgendes Resultat:

50 und mehr Jahre Anstaltsdienst hatten	2 Mitglieder und	1 Gattin,
40 bis 50	9	3 Gattinnen,
30 bis 40	18	6

Im ganzen 30 und mehr Jahre Anstalts-
dienst hatten 29 Mitglieder und 10 Gattinnen.

= 39 Nutzungsberechtigte. Die Zahl der berechtigten Gattinnen ist nur aproximativ angegeben; sie wird aber ziemlich richtig sein. Mit einer Amtstätigkeit von 20—30 Jahren folgen dann noch 23 Mitglieder, von denen 12 schon mehr als 25 Jahre im Amte stehen. Wir sehen, die Zahl unserer mit Gaben zu ehrenden, gegenwärtigen und zukünftigen Veteranen ist nicht gering, und im ersten Augenblick wurde auch ich stutzig bei der Erkenntnis, wie groß die Zahl sei.

Wir haben konstatiert, daß uns nach Dotierung der Reserve gegenwärtig jährlich ca. Fr. 1600.— zur Nutznießung zur Verfügung stehen. Rechnen wir hievon ab das durchschnittliche Bedürfnis für Notfälle mit Fr. 500.—, so bleibt vorläufig für die Veteranenengagen, wie wir sie nennen möchten, so lange sie nicht Alterspensionen heißen können, Fr. 1100.— jährlich. Verteilt auf ca. 40 Berechtigte, ergäbe es eine Gabe von ca. Fr. 25.— per Jahr. Eine solche Gabe wäre nicht viel aber doch eine willkommene Beisteuer an etwas, was mancher sich sonst nicht gönnen könnte, auch wenn es kein Luxus wäre. Wo beide Ehegatten berechtigt wären, wären es immerhin schon Fr. 50.—. Und wenn ein Veteran wirklich in finanzieller Bedrängnis wäre, würde er natürlich zu den Notfällen gerechnet und könnte das Zehn- oder Zwanzigfache beziehen. Wenn einmal die Notfälle alles aufbrauchen würden, dann wäre der Verlust für die andern auch nicht so fühlbar, wenn ihnen Fr. 25.— weniger zukämen, und sie hätten das erhebende Gefühl, ohne direkte Gabe Mangel leidenden Brüdern wohlgetan zu haben. Also diese Fr. 25.— wären gar „nicht ohne“.

Wie gesagt, zuerst schien auch mir diese Ausrechnung eine gar zu sehr prekäre; wenn man aber, wie ich es stets gewünscht und auch zu Anfang dieser Darlegung gesagt,

den störenden, verderblichen Pensions- und Alterskassengedanken, der für unsere Hilfskasse von deren Jugend an der größte Feind war, vorläufig ganz begraben sein lassen könnte, so würde die Sache durchaus anders und gar nicht so bedenklich aussehen. Die zuerst bedenklich scheinende Ausrechnung ließ mich verschiedene andere Eventualitäten in Erwägung ziehen, wie die Nutzungsberechtigung enger begrenzt werden könnte:

1. Erst dachte ich mir die Berechtigung neben den bereits angenommenen Erfordernissen von 30jährigem Dienst und 15jähriger Vereinsmitgliedschaft abhängig zu machen vom zurückgelegten sechzigsten Altersjahr. Dadurch würde die Zahl der Berechtigten etwa um die Hälfte reduziert, die jährliche Gabe für den Einzelnen zirka verdoppelt.

2. Ungefähr das nämliche Resultat ergäbe sich bei Beschränkung der Berechtigung auf diejenigen, die nach dreißigjährigem Dienst aus dem aktiven Dienst ausgetreten oder dann wenigstens 40 Dienstjahre hätten.

3. Noch besser wäre die Lage, wenn nur diejenigen berücksichtigt würden, die neben 15jähriger Mitgliedschaft 40 Jahre Dienst hinter sich hätten. Dabei ergäbe es eine jährliche Gabe für den Einzelnen von ca. Fr. 75.—.

Der Vorstand verwarf die beiden ersten Eventualitäten und neigte sich der dritten zu (gedruckter Vorschlag No. I) mit dem Vorbehalt, wenn die Hauptversammlung sich entschließen könnte, den Hilfskassenbeitrag der einzelnen Mitglieder von jährlich Fr. 2.— auf Fr. 5.— zu erhöhen, alle weiteren Einschränkungen fallen zu lassen (Vorschlag No. II).

Lassen Sie mich noch etwas sagen über die voraussichtliche Entwicklung der Kasse bei Annahme von Vorschlag No. II. Im Anfang würde also die jährliche Ehrengabe an einen Veteranen bei normaler Zahl und Schwere der Notfälle zirka Fr. 25.—, für zwei berechnete Ehegatten zirka Fr. 50.— zusammen betragen. Die regelmäßige Vermehrung des Betriebsfonds, dessen gesamter Ertrag zur Verwendung käme, würde dann zunächst bestehen aus dem, was von den einzelnen Mitgliedern jährlich über Fr. 2.— hinaus geleistet würde. Würde also nach Vorschlag II der Hilfskassenbeitrag der einzelnen Mitglieder von Fr. 2.— auf Fr. 5.— erhöht, so ergäbe sich eine jährliche, regelmäßige Vermehrung des Betriebsfonds um Fr. 3.— multipliziert mit der Zahl der

Mitglieder; bei 150 Mitgliedern also um Fr. 450.—. Hievon käme nur der Zins zur Verteilung. Während der ersten Jahre wäre die dadurch bewirkte Vermehrung der Ehrengaben kaum merklich; nach und nach würde sich aber die Steigerung progressiv bemerkbar machen, und der Verein hätte es in der Hand, durch sukzessive Erhöhung der Jahresbeiträge für die Hilfskasse diese Progression ganz wesentlich zu steigern, und eventuell würden sich auch die Anstalten veranlaßt sehen, ihre Beiträge zu erhöhen.

Diese Erhöhungen würden später ganz sicher erfolgen; denn totschiagen ließe sich unsere Kasse nicht mehr, wenn sie einmal anfangen dürfte, frisch und frei tätig zu sein. Inzwischen würde auch in der Stille unvermerkt der Reservefonds wachsen, und spätere Generationen hätten ihre helle Freude an der Kasse, und keinem Veteranen müßte es das Gewissen belasten, daß er geholfen hätte, durch sein frisches, frohes Nehmen das Leben der Kasse und das Geben der Vereinsmitglieder angeregt zu haben.

Verehrte Freunde!

Die Formulierung dieses Berichtes habe ich, wie Sie wohl merken werden, erst nachträglich gemacht, nachdem ich in der Hauptversammlung die betäubende Erfahrung gemacht, daß meine Vorschläge die Billigung der Versammlung nicht finden konnten. Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist, mich schriftlich klarer auszudrücken, als dies mündlich geschehen ist. Geändert hat die Hauptversammlung meine Ansicht von der Sache in keinem Punkt.

Die Diskussion in der Hauptversammlung hat mir gezeigt, daß die Gegner meiner Vorschläge in zwei entgegengesetzte Gruppen zerfallen: Auf der einen Seite stehen die reinen Idealisten, denen Worte, wie Reservefonds, Dividende etc. in der Seele weh tun. Ich gestehe Ihnen gerne, daß es mich aufrichtig freut, daß wir solche Mitglieder haben und daß es in unserem Kreise praktische Mammonsfeinde gibt. Ich kann lebhaft mit ihnen fühlen; leider ist aber die Welt noch so ferne vom Reiche Gottes, daß es bei Kassen und deren Verwaltung ohne die Formen und Formeln dieser Welt nicht abgeht. Wenn es uns nur gelingt, diesen Formen einen idealen Sinn und Geist einzuhauchen, und das möchte ich von ganzem Herzen.

Ist die genannte Gruppe von Gegnern prinzipiell schwer zu bekämpfen, weil man ihr im tiefsten Herzen weitgehend Recht geben muß, so ist die zweite Gruppe praktisch schwer zu überzeugen. Denn die haben die Welterfahrung und Geschäftspraxis auf ihrer Seite: Es sind diejenigen unter uns, die vom Gedanken an die Pensionskasse, an die Wahrscheinlichkeitsrechnung und die mathematische Grundlage nicht loskommen können, denen als Axiom gilt, daß Laienverstand sich überhaupt in einer Angelegenheit wie die einer organisierten Hilfskasse, nicht zurechtfinden könne. Diese Meinung war von Anfang an der schlimmste Feind unserer Kasse. Sie war schon Schuld daran, daß sie von 1883—1886 tot blieb. Die Mathematik, die Wahrscheinlichkeitsrechnung, die Einkaufssummen, die Unterhaltungsgelder, die anständigen Pensionen, das alles wird sehr wahrscheinlich einmal kommen; dem allem möchte ich nicht vorgreifen, das alles wird unsere Kasse nach Jahrzehnten menschlichem Ermessen nach ganz von selber nicht entbehren können. Wir aber leben nicht nach Jahrzehnten, sondern heute, und wir möchten **heute** von unserer Kasse sagen können, sie erwacht, sie macht die Augen auf, sie reckt sich, sie dehnt sich, sie steht auf und wirkt und schafft, und wir haben unsere Freude daran und freuen uns nicht nur für unsere Nachkommen, sondern auch schon für unsere Brüder von heute!

Verehrte liebe Freunde!

Ich bin Ihnen herzlich dankbar, daß Sie meine Vorschläge, die, wie gesagt, die einstimmige Billigung des Vorstandes schon erhalten, nicht definitiv verworfen haben, sondern eine Kommission zur nähern Prüfung derselben eingesetzt haben. Ich konnte ja eigentlich nicht hoffen, in der kurzen Zeit Sie in der Sache genügend zu orientieren, und ich bin sehr froh, daß mir dazu Gelegenheit geboten sein wird, das in einem erweiterten Kreise von Freunden zu tun. Eins aber möchte ich Sie bitten: Unser diesjähriges Vereinsheft besteht nur aus wenigen Blättern, und in dieser einschneidenden Zeit, da so tiefe, schwere Probleme die Herzen der Menschen und derer, die Christen sein möchten, insbesondere, bewegen und in ihren Grundfesten erschüttern, ist es erst noch eine recht nüchterne Sache, die es enthält, scheinbar

ganz unwürdig der „großen Zeit“. Trotzdem möchte ich Sie bitten: Lassen Sie sich's nicht verdrießen, unsere Hilfskassenangelegenheit gründlich zu studieren; tägliche Kleinigkeiten aller Arten kann ja auch in großer Zeit keiner von uns auch nur einen Tag ganz beiseite schieben. Namentlich gilt diese Bitte denjenigen, die sich auf die Ernennung durch die Hauptversammlung hin bereit erklärt haben, in der Sache mitraten zu wollen.

Möge nach nochmaliger, gründlicher Beratung die nächste Hauptversammlung einen gesegneten Entschluß fassen, wenn sie über das Schicksal unserer Hilfskasse entscheiden wird.
